



## Kooperationsvertrag FCI – WUSV


Der bestehende Kooperationsvertrag wurde von der FCI mit kurzer Vorankündigung zum 13.05.2011 mit Schreiben vom 19.05.2011 – eingegangen am 23.05.2011 – gekündigt. Der Kooperationsvertrag endet somit am 23.11.2011.

Grund dafür dürften FCI-interne Differenzen sein, die auf einer nicht korrekten englischen Übersetzung der alleine gültigen deutschen Vertragsfassung beruhen.

Damit wird ab 23.11.2011 der Zustand wie vor Abschluss des Kooperationsvertrages hergestellt sein.

Die FCI hat Verhandlungen zu diesem Thema angekündigt. Sollte es dazu kommen werden wir vom Ergebnis informieren. Für die Mitgliedsvereine der FCI-Kennelklubs sowie deren Züchter, Aussteller und Hundeführer ergibt sich aus derzeitiger Sicht bis auf Weiteres keine Änderung in formaler oder technischer Hinsicht. Für die WUSV selbst eröffnet sich möglicherweise ein breiteres Betätigungsfeld.

Der während der Laufzeit des Kooperationsvertrages vom SV in Abstimmung mit VDH und FCI gefasste Beschluss auf Änderung der Prüfungsordnung wird von der WUSV-Generalversammlung 2011 ebenfalls vollzogen werden und damit ab 01.01.2012 Gültigkeit erlangen.



---

Wolfgang Henke  
Präsident der WUSV



---

Clemens Lux  
Generalsekretär der WUSV